
Artikel: ERA-B, Level: SZ/MED/ARTIKEL, ET:14.06.2013

Von Mona Botros

Stern-Reporter Hans-Martin Tillack ist einer der erfahrensten Rechercheure in Deutschland. Er hat über große Skandale geschrieben und kennt sich aus in der Welt der Ermittler.

Am 5. Januar 2012 meldete sich Tillack beim Landeskriminalamt Niedersachsen. Es war ein Rückruf. Ein Hannoveraner Ermittler hatte um den Anruf gebeten. Einen Tag zuvor hatte die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen Olaf Glaeseker, den ehemaligen Sprecher des Bundespräsidenten Christian Wulff, und gegen den Eventmanager Manfred Schmidt eingeleitet, und Tillack hatte am 23. Dezember eine Geschichte über den Fall geschrieben, die von den Beamten beachtet worden war.

Ein LKA-Beamter fasst später den angeblichen Verlauf des Telefonats vom 5. Januar zusammen: Tillack habe bedeutet, einer von zwei Zeugen sei wahrscheinlich bereit, vor den Strafverfolgungsbehörden seine gegenüber dem Stern gemachten Aussagen zu wiederholen und somit den Ermittlern als offizieller Zeuge zur Verfügung zu stehen. Tillack werde seinem Informanten die Nummern des LKA mitteilen.

Noch am selben Tag schrieb der Stern-Informant Ronny B. an das LKA eine Mail: Ihn habe, behauptete er, Tillack gebeten, mit dem LKA-Beamten „in der Angelegenheit Glaeseker“ Kontakt aufzunehmen. Leider sei die Telefonnummer, die ihm der Reporter gegeben habe, „permanent besetzt“. Es kam dann doch zum Telefonat. Darin wird der Name einer zweiten Person genannt. Es ist die ehemalige Lebensgefährtin des Beschuldigten Schmidt. Im Anschluss an das Gespräch tritt der LKA-Beamte auch mit ihr in Kontakt. Es ist nicht bekannt, wer den Kontakt vermittelt hat. Tillack sagt, er sei es nicht gewesen.

Am 9. Januar notiert ein Staatsanwalt: Es bestehe telefonischer Kontakt zu zwei potenziellen Wissensträgern bezüglich unentgeltlicher Urlaubsaufenthalte von Glaeseker bei Schmidt. Zehn Tage später wurde, auch auf Grundlage der

Behauptungen von Ronny B., bei Glaeseker und Schmidt durchsucht. Der Zeuge der Presse wurde später ein wichtiger Zeuge der Anklage.

Hat Tillack seine Quelle an die Staatsanwaltschaft weitergereicht? „Ich nannte den Behörden selbstverständlich nicht die Namen meiner Quellen“, erklärt der Stern-Reporter. Auch habe ihn die Staatsanwaltschaft zunächst angerufen und nicht er die Ermittler. In dem Telefonat habe er nur zugesagt, seine Quellen zu fragen, „ob sie sich nach eigener, freier Entscheidung“ bei den Ermittlern melden wollten und Ronny B. habe das getan.

Er habe den „Ermittlungsbehörden keinerlei eigene Rechercheergebnisse übermittelt“, teilt Tillack auf Anfrage mit. „Ich habe mich darauf beschränkt, einen Kontaktwunsch der Behörden zu übermitteln. Dies stellt aus meiner Sicht keinerlei Verletzung journalistischer Grundsätze dar.“

Helfer Journalist? „Heute rief ein Focus-Redakteur an“, notierte Hannovers Oberstaatsanwalt Clemens Eimterbäumer in einem Vermerk vom 24. April 2012. Der Journalist habe ihm ein „Gerücht“ mitgeteilt, der in Bedrängnis geratene Wulff habe sich im Februar 2012 angeblich an ein Mitglied des VW-Aufsichtsrates gewandt. Der Kontrolleur sollte angeblich auf Wulffs Wunsch wahrheitswidrig erklären, er habe diesem vor August 2008 Bargeld geliehen.

Weil der Tipp des Journalisten mit einer anonym gelieferten Information „teilweise korrespondierte“, so Eimterbäumer, untersuchten LKA und Staatsanwaltschaft den Fall. Am Ende war alles eine Ente.

Als „Strafverfolgung mit Hilfe von Medien“ hat der Frankfurter Rechtsanwalt Rainer Hamm schon vor Jahren solche Vorgehensweise charakterisiert. An der Praxis hat sich wenig geändert, und der Fall Wulff/Glaeseker ist auch ein Lehrstück für Meutenverhalten und Komplizenschaften. Die Akten der Staatsanwaltschaft Hannover, die in getrennten Verfahren Glaeseker und Schmidt sowie Wulff und den Filmmanager David Groenewold angeklagt hat, dokumentieren ausschweifende Ermittlungen und maßlose Medien.

Im Fall Wulff ist bei den Akten der Staatsanwaltschaft ein Sonderheft SH1, das 282 Seiten umfasst. Es sind lauter Geschichten mit Verdachtsberichterstattung. Und die Eingaben von Bürgern, die sich zumeist auf Medienberichte stützten, füllen weitere 246 Seiten. Viele waren unter Verweis auf Presseberichte als Strafanzeigen verfasst. Über Quellen sollten Journalisten sich nicht verbreiten, aber auffallend war in diesem

Verfahren, dass es große Lecks gab, die merkwürdigerweise einer Reihe von Blättern zugute kamen. Auffällig war auch, dass die Berichterstattung, die sich auf Ermittlungsmaterial stützte, vorwiegend den Beschuldigten schadete. Verdachtsberichterstattung ist ein Pfeiler der Pressefreiheit. Aber sie darf nicht missbraucht werden.

Der Fall Wulff zeigt im Ergebnis, was manchmal von journalistischer Verdachtsberichterstattung bleibt, wenn Strafermittler ins Spiel kommen. Von Dutzenden Spuren ist im Fall Wulff eine geblieben. Nur noch rund 750 Euro sind im Feuer, und eine Kammer des Landgerichts Hannover prüft gerade, ob die Anklagen gegen Wulff und Groenewold zugelassen werden oder nicht. Auch im Fall Glaeseker und Schmidt ist das Hauptverfahren noch nicht eröffnet.

So oder so – der Fall wird in die journalistischen Seminare eingehen. Der ARD-Journalist Michael Götschenberg hat neulich ein Buch darüber geschrieben und ein „moralisches Standgericht“ ausgemacht. Medien hätten Staatsanwälte in Ermittlungen getrieben und seien selbst als „Ankläger und Richter aufgetreten“.

Das Thema Staatsanwaltschaft und Medien beschäftigt die Justiz seit einigen Jahren – auch weil es so viele elektronische Medien gibt, die so viele Mikrofone haben. Wie kann man sich als Strafverfolger gut verkaufen, auch vor der Kamera? Die Staatsanwaltschaft Hannover und der Celler Generalstaatsanwalt Frank Lüttig haben in der heißen Zeit über ein Medientraining nachgedacht.

Thomas Reiter, Inhaber der PR-Agentur Berlin Communications sollte die Strafverfolger schulen. Reiter kennt sich in Hannover aus. 2008 hatte er den Wahlkampf des damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff geleitet. Vier Jahre später sollte er den Staatsanwälten den notwendigen Schliff für ihre Pressearbeit verpassen. Doch die Tagesgage des professionellen Trainers sprengte den Fortbildungsetat des Justizministeriums. „Auch wollte die Staatsanwaltschaft nicht angeschaut werden, als hätte sie wegen der prominenten Verfahren derlei nötig“, erzählte der damalige CDU-Justizminister Bernd Busemann, der heute niedersächsischer Landtagspräsident ist.

Der Chefermittler Oberstaatsanwalt Eimterbäumer, der in Medien als Deutschlands mutigster Staatsanwalt gefeiert wurde, las, als alles anfang, psychologische Aufsätze. Er habe, so Eimterbäumer, lernen wollen, wie das Unterbewusstsein „durch gleichgeschaltete mediale Berichterstattung beeinflusst wird“. Auch sei es „eine völlig ungewöhnliche Konstellation“ gewesen, über das politische Leben des Bundespräsidenten zu entscheiden.

Auch die Bild-Zeitung hat in erheblichem Maß über das politische Leben von Christian Wulff entschieden. Über viele Jahre hat das Blatt seinen Aufstieg wohlwollend begleitet. Doch Ende 2011 änderte sich der Kurs schlagartig. Die erste große Schlagzeile am 13. Dezember über Wulffs Hauskredit läutete das Ende der guten Beziehungen und die „Affäre Wulff“ ein.

Am 8. Februar 2012 hat ein weiterer Bericht des Boulevardblatts, wie sich später herausstellte, einen erheblichen Einfluss auf den Fall. Unter der Schlagzeile „Vertuschungs-Verdacht“ schrieb Bild, David Groenewold stehe nun im Verdacht, den Vorgang um einen Sylt-Urlaub mit Wulff 2007 vertuschen zu wollen. Der Vorwurf der Verschleierung war eine neue Qualität und machte auch die Staatsanwälte in Hannover hellhörig.

Bei Groenewold löste der Artikel Wirbel aus: Verdunkelungsgefahr, also die Manipulation von Beweisen, gilt als Straftat. Er beantragte eine einstweilige Verfügung gegen Bild. Um seine Position zu untermauern, legte er unter anderem eine Erklärung des Direktors des Hotel Stadt Hamburg auf Sylt vor. Dieser bestätigte ihm: „Sie baten uns zu keinem Zeitpunkt darum, die Unterlagen zu Ihrem Aufenthalt zu vernichten, zu manipulieren oder ähnliches.“ Auch die Bild-Zeitung hatte dieses Schreiben erhalten – und zwar einen Tag vor dem umstrittenen Bericht. Zu dem Vorgang teilt der Axel-Springer-Verlag mit, Bild habe das Schreiben nicht berücksichtigt, weil es in dem Artikel nicht darum ging, dass Groenewold Originale gefordert habe. Das Schreiben sei deshalb für die Berichterstattung nicht relevant gewesen.

Die Belege von Groenewold überzeugen das Landgericht Köln. Am 14. Februar erlässt es eine einstweilige Verfügung gegen die Bild-Zeitung. Diese dürfe die Behauptung, der Filmfinanzier habe Beweise beseitigen wollen, nicht mehr publizieren. Vorsorglich faxen die Anwälte von David Groenewold die Entscheidung sofort an die Staatsanwaltschaft in Hannover. Weiterhin stellen sie den zumindest zunächst entlastenden Beschluss der Presseagentur dpa zur Verfügung, um die Botschaft schnell und effektiv zu verbreiten.

Nach dem Telefonat mit dem dpa-Redakteur wartete Christian-Oliver Moser, Anwalt von Groenewold, drei Stunden lang auf eine Reaktion. Er erkundigte sich nach dem Verbleib der Meldung. Der Journalist von dpa antwortete umgehend: „Bei großen juristischen Angelegenheiten schauen auch unsere Justiziere und Vertreter der Chefredaktion drüber.“ Wieder passierte nichts. Dem Journalisten aus Hannover war der Vorgang inzwischen unangenehm. Am Nachmittag entschuldigte er sich: „Es tut mir sehr leid, dass sich das alles bei uns in den oberen Etagen so lange hinzieht.“

Die Meldung über die einstweilige Verfügung gegen Bild hat dpa nie gebracht. Als Erklärung teilte Agentur-Sprecher Christian Röwekamp dem Medienportal Meedia damals mit, „Wir haben erst bei Axel-Springer angefragt und nicht sofort Antwort erhalten (...) Später ist die Meldung dann tatsächlich in unserem Nachrichtenfluss stecken geblieben.“ Jetzt sagt Röwekamp: „Es wäre besser gewesen, wenn das Thema nicht liegen geblieben wäre.“

Der niedersächsischen Justiz war die Entscheidung des Kölner Gerichts bekannt. Zwei Tage später stellte sie den Antrag auf Aufhebung der Immunität von Wulff. Die Staatsanwaltschaft Hannover teilt auf Anfrage mit: „Der Beschluss des Landgerichts Köln wurde berücksichtigt und in dem Antrag der Staatsanwaltschaft an den Bundestag auf Aufhebung der Immunität ausdrücklich zitiert.“ In dem Dokument hielten die Staatsanwälte auch fest, dass der durch die Bild-Zeitung dargestellte Versuch der Vertuschung noch am Tag der Veröffentlichung zu „lautstarken Forderungen“ nach staatsanwaltlichen Ermittlungen geführt habe.

Nach Erhebung der Wulff-Anklage im April 2013 verteidigte Generalstaatsanwalt Frank Lüttig aus Celle in diversen Medien die Arbeit seiner Ermittler: „In dem Moment, als in der Presse zu lesen war, dass David Groenewold versucht, Beweise aus der Welt zu schaffen“, so Lüttig in einem Welt-Interview, „da war die Sache gelaufen. Da durfte die Staatsanwaltschaft nicht darüber hinweggehen.“

Dabei findet sich zu der angeblichen Vertuschung eine längere Passage in dem Einstellungsvermerk der Staatsanwaltschaft Hannover vom April 2013. Die durchgeführten Ermittlungen hätten einen solchen „Vertuschungsversuch“ nicht bestätigt. Zeugenaussagen machten das klar und bestätigten in diesem Punkt die Einlassungen von Groenewold.

Warum redete Lüttig trotzdem über den längst widerlegten Verdacht? Groenewold bemühte sich um eine gerichtliche Unterlassung der Aussage. Das Verwaltungsgericht Hannover lehnte in diesen Tagen den Antrag mit der Begründung ab, es handele sich um einen abgeschlossenen Vorgang bei dem die Gefahr der Wiederholung der Äußerung nicht zu erwarten sei.

Abgeschlossener Vorgang ist auch ein Ausdruck für Dinge, die keine Bedeutung mehr haben – oder sie womöglich gar nie hatten.

----- Ende -